



**Stadt  
Lucern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Dringlichen Postulat 335

Peter With namens der SVP-Fraktion, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion und Nico van der Heiden vom 11. April 2016

(StB 184 vom 20. April 2016)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
21. April 2016  
überwiesen und  
abgeschrieben.**

### Augenmass bei Standaktionen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Am Samstag, 9. April 2016, führten verschiedene Parteien in der Stadt Luzern im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen von Stadtrat und Grosse Stadtrat vom 1. Mai 2016 Wahlaktionen durch. Die Marktaufsicht stellte fest, dass die SVP und die FDP anlässlich ihrer Standaktionen im erweiterten Perimeter des Luzerner Wochenmarkts Lebensmittel als Give-aways verteilten. Die beiden Parteien hatten dies jedoch in ihrem Gesuch nicht erwähnt, weshalb die Abgabe von Lebensmitteln nicht bewilligt war. Zudem stellte eine Patrouille der Luzerner Polizei fest, dass Exponenten der Grünen Partei eine mobile Strassenaktion durchführten, für die sie keine Bewilligung hatten.

Der Abgabe von kleinen Geschenken an interessierte Passantinnen und Passanten anlässlich von Standaktionen steht grundsätzlich nichts im Weg. Über die vergangenen Jahre hinweg hat die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen (STAV) eine tolerante Bewilligungspraxis für Standaktionen entwickelt. Dies spiegelt sich in einer wachsenden Zahl von Aktionen wider und hat sich sehr bewährt. Es werden aktuell rund 400 Standaktionen pro Jahr auf diversen zentralen Plätzen der Stadt durchgeführt. Mit der heutigen Bewilligungspraxis wird das Ziel verfolgt, zeitliche und räumliche Überschneidungen zu vermeiden und die Belegungsdichte mit dem dafür notwendigen Augenmass und im Interesse aller Anspruchsgruppen zu koordinieren. Vorgaben für die Flächennutzung, die Standpräsentation, den Auftritt des Standpersonals und die anschliessende Reinigung – sofern notwendig – der genutzten Flächen werden in Form von individuellen Auflagen als integrierter Teil der Bewilligungen festgehalten.

Die etablierte Praxis zur Abgabe von kleinen Kundengeschenken bei Standaktionen kennt in der von STAV angewandten Praxis eine Ausnahme: Im Umfeld des Luzerner Wochenmarkts wurde bislang darauf hingewiesen, das Verkaufsangebot am Wochenmarkt durch die Aktivitäten der Standaktionen nicht direkt zu konkurrenzieren. Diverse Spendenaktionen, verbunden mit dem aktiven Verkauf von Artikeln, die es auch am Luzerner Wochenmarkt zu kaufen gab, hatten vor einigen Jahren für grossen Unmut bei den Wochenmarkt-Standbetreibenden gesorgt.

Um jedoch die Aktivitäten anlässlich von Standaktionen nicht unnötig zu behindern, wird STAV künftig darauf verzichten, Einschränkungen bei der Wahl von gratis abgegebenen, kleinen Kundengeschenken zu machen. Sie sollen im Gesuch deshalb auch nicht mehr explizit deklariert werden müssen. Das Reglement und die Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes lassen dies durchaus zu. Der Stadtrat ist überzeugt, mit dieser leichten Praxisanpassung den Anliegen der Organisatorinnen und Organisatoren von Standaktionen weiterhin mit Toleranz und Augenmass zu begegnen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.**

Stadtrat von Luzern

